

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg Amt für Familie FS 2 Abteilung Gestaltung der Jugendhilfe Ressourcensteuerung, Finanzcontrolling, Entgelte - FS 2213 / FS 2217

Bezirksämter

- Leitungen der Haushaltsabteilungen (RSL)
- Dezernentinnen und Dezernenten Soziales, Jugend und Gesundheit (D 3)

Finanzbehörde

- Amt 621 für Bezirksverwaltung

Per E-mail

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Sitz Hamburger Str. 37, 22087 Hamburg

Az.: 910.12-3-1-1,2019/2020 Aufstellung

Kontakt und Zuständigkeiten:

1-254.09.01.X05.001 RZ OKJA 1-254.09.02.X05.001 RZ FAMFÖ 1-254.09.03.X05.001 RZ SAE

1-254.03.02.002 §§ 17,18 FamG-Verf., BU 1-254.03.02.007 § 16 Erz.Ber., Internet, Ehe-. Partner.Ber

HzE 1-254.04.03.020 Einzel- und Sondermaßnahmen stationär (Pflegeeltern)

(Pflegeeltern)
1-254.04.001 Sozialräumliche Hilfen (SHA)
1-254.04.05 Jugenddelinquenz
2-25409099-05001 RZ Invest.Ki-u. Jug.arb.
2-25409099-05101 RZ Invest. Erz.i.d. Fam.
2-252.01 Grunderwerb

Schlüsselungskonzepte RZ und fachliche Angelegenheiten:

FS 21 HzE, SHA, SAE FS 31 Familienförderung FS 32 Kinder- und Jugendarbeit FS-JD Jugenddelinquenz und Straffälligenhilfe

28.09.2017

Fachliche Vorabstimmung über Zuweisungen an die Bezirke sowie Fremdbewirtschaftungen durch die Bezirke zum Haushaltsplan-Entwurf 2019 / 2020 und der Investitionsplanung für Teile des Aufgabenbereiches 254.03, 254.04, 254.09 und 252.01 Jugend und Familie

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2019/2020 ist eine Fachliche Vorabstimmung zwischen den Bezirksämtern und der Fachbehörde BASFI - Aufgabenbereich Jugend und Familie für die Zuweisungen und die Fremdbewirtschaftungen vorgesehen.

Zur Veranschlagung 2019/2020 sind uns zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben zur Ansatzentwicklung möglich. Deshalb bitten wir lediglich um Mitteilung der geplanten Änderungen (z.B. aus Entkommunalisierung, Verschiebungen usw.) auf beigefügtem Formblatt unter Angabe der Plankostenarten und des Personalkostenanteils in Transferleistungen.

Sofern Änderungen an bestehenden Schlüsselmodellen gewünscht werden, bitten wir um einen zwischen den Bezirken abgestimmten Vorschlag.

Anmeldungen von Einzelmaßnahmen bei Investitionen können nur im Volumen der Finanzplanraten berücksichtigt werden. Es wird daher um Angabe der jeweiligen Priorität der Einzelmaßnahmen gebeten. Die Einzelmaßnahmen sind gem. der VV zu § 18 LHO Nr. 3, lfd.-Nr. 3.1 bis 3.1.2 zu erläutern.

Die Einreichung der Unterlagen unter Beifügung der Stellungnahmen der Bezirksamtsleitung und der Bezirksversammlung wird bis zum

10.01.2018

erbeten.

Auf eine Veranstaltung zur fachlichen Vorabstimmung wird verzichtet. Bei dringlichem Bedarf kann kurzfristig ein Termin organisiert werden.

Bitte beachten Sie die Zuständigkeiten bei der Übersendung der Unterlagen.

Kontakt und Zuständigkeiten:

FS 2213 1-254.09.01.X05.001 RZ OKJA

1-254.09.02.X05.001 RZ FAMFÖ

1-254.09.03.X05.001 RZ SAE

FS 311 1-254.03.02.002 §§ 17,18 FamG-Verf,, BU

1-254.03.02.007 § 16 Erz.Ber., Internet, Ehe-. Partner.Ber.

FS 2217 HzE

1-254.04.03.020 Einzel- und Sondermaßnahmen stationär (Pflegeeltern)

1-254.04.001 Sozialräumliche Hilfen (SHA)

1-254.04.05 Jugenddelinquenz

2-25409099-05001 RZ Invest.Ki-u. Jug.arb. 2-25409099-05101 RZ Invest. Erz.i.d. Fam.

2-252.01 Grunderwerb

Weitere Beiträge zur Haushaltsaufstellung sind zurzeit nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

*

Anlagen

Formblatt Betriebsausgaben

Ansätze RZ Betriebsausgaben